



Kindertagesstätte  
**REGENBOGEN**

## Kindergartenbericht 2022/2023

### Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Entwicklung
3. Anzahl der zu betreuenden Kinder
4. Rechtliche Grundlagen
5. Die Situation im Kindergarten
6. Bedarf an Kindergartenplätzen für die Jahre
7. Personal
8. Kosten, Gebühren
1. Ausblick



## **1. Vorbemerkung**

Der Kindergartenbericht hat das Ziel, den Mitgliedern der Gemeindegremien, den Elternbeiräten der Gemeinde, der Kindergartenbelegschaft und der interessierten Öffentlichkeit einen aktuellen Überblick über den Bedarf an Kindergartenplätzen und den Bedarf an Stellen im Kindergarten zu geben. Er kann den politischen Gremien und der Verwaltung als Entscheidungshilfe für Maßnahmen zur Erhaltung und einer evtl. Erweiterung oder Reduzierung des Angebotes bzw. der Belegschaft für das kommende Kindergartenjahr und darüber hinaus dienen. Dieser Bericht sollte jährlich aktualisiert und den Gremien zur Kenntnis vorgelegt werden.

Im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde besteht eine Kindertageseinrichtung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

## **2. Entwicklung**

Nachdem in den letzten Jahren das Angebot in der Kindertageseinrichtung ausgebaut und erweitert wurde und nun kontinuierlich eine Betreuung zwischen 7:00 Uhr und 12:30/13:00 Uhr sowie 13:00 Uhr und 16:00 Uhr stattfindet, wird auch die erweiterte Übermittagsbetreuung von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr mit der Bereitstellung eines warmen Mittagstisches rege angenommen.

Nunmehr werden auch Kinder bereits im 1. bis 3. Lebensalter in zwei Kleingruppe von 7:00 Uhr – 12.30/14:00 Uhr betreut.

Entwicklungsziel der Gemeinde Glauburg sollte eine bedarfsorientierte Besetzung des Personals und eine regelmäßige Optimierung des Betreuungsangebotes für Kinder im Kindergartenalter und darüber hinaus sein.

Hierzu werden regelmäßig alle zwei Jahre Elternbefragungen durchgeführt, um diese Ergebnisse für die weitere Planung als Grundlage zu verwenden. Demnach haben wir zum 01.08.2023 unsere Betreuungszeit auf 13:00 Uhr in der Kindertagesstätte verlängert und bis 16:00 Uhr verkürzt.

Da weitere Angebote immer unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit stehen, ist dies bei der Weiterentwicklung und Verbesserung der Betreuung zu beachten. Die Finanzierungsfrage sollte jedoch nicht bereits im Vorfeld dazu führen, dass die Gemeinde die Einrichtung neuer Angebote nicht prüft.

Andererseits darf man nicht an bestehenden Strukturen der Finanzierung festhalten, sondern muss z. B. bei ergänzenden oder neuen Angeboten auch über einen höheren oder gar kostendeckenden Anteil der Eltern diskutieren. Dies führte zur Änderung der Kostenbeitragssatzung zum 01.08.2023. Des Weiteren wurden Elternbeiratssatzung und Betreuungssatzung passende zu unseren Gegebenheiten geändert.

## **3. Anzahl der zu betreuenden Kinder**

Zur Einschätzung eines künftigen Bedarfs wird auf der nächsten Seite die Anzahl der derzeitigen bzw. der möglichen Kinder bis zum Jahr 2023 wiedergegeben.

Die Daten wurden gemeinsam mit der Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Scherf und aus der Statistik des Einwohnermeldewesens entnommen.

Zum einen zeigt es die Kinderzahlen der Einwohnermeldeliste ab einem Jahr, wobei dort Kinder mit Haupt- und Nebenwohnsitz Glauburg erfasst sind. Auch hier muss im Kopf behalten werden, dass durch Integrationsmaßnahmen die Anzahl der aufzunehmenden Kinder reduziert werden kann und dass die Darstellung nur für die Kinder ab drei Jahren gilt, während wir nun auch bis zu 20 Kinder ab dem 1. Lebensjahr aufnehmen, die theoretischen Weisen hinzuzurechnen sind.

Unsere Einrichtung ist im Jahr 2022/2023 wieder voll ausgelastet. Frei werden Plätze werden durch unsere Warteliste umgehend nachbesetzt, sodass keine Platzangebote entstehen. Anmeldungen von nicht ortsansässigen Familien müssen leider abgelehnt und an ihre eigene Kommune weitergegeben werden.

In der folgenden Tabelle können Sie die aktuelle Bevölkerungszahlen für junge Menschen (0 bis unter 15 J.) und erwartete Zuzüge Neubaugebiete entnehmen.

Kommune	Jahr	Bezirksk	Ortsteil Automatischer Eintrag, sobald Name der Kommune eben in Zelle EZ eintragen ist.	Altersstufen														Betreuungs-Jahrgänge Ende Kiga-Jahr					Beginn Kiga-Jahr		Datenstand			
				JG 22/23	JG 21/22	JG 20/21	JG 19/20	JG 18/19	JG 17/18	JG 16/17	JG 15/16	JG 14/15	JG 13/14	JG 12/13	JG 11/12	JG 10/11	JG 09/10	JG 08/09	Insgesamt	U3 JG 22/23 - JG 20/21	KIGA 2,5 bis 6,5 Jahre (Schul- eintritt) 19/20-	Grund- schule 6,5 bis 10,5 Jahre 12/13 - 12/13	SEKI 10,5-14,5 Jahre 12/13 - 08/09	Insgesamt		3<6 19/20-17/18	6<10 16/17-13/14	
				von 1.8.22 bis 31.7.23	1.8.21 31.7.22	1.8.20 31.7.21	1.8.19 31.7.20	1.8.18 31.7.19	1.8.17 31.7.18	1.8.16 31.7.17	1.8.15 31.7.16	1.8.14 31.7.15	1.8.13 31.7.14	1.8.12 31.7.13	1.8.11 31.7.12	1.8.10 31.7.11	1.8.09 31.7.10	1.8.08 31.7.09	Insgesamt	3	4	4	4	15		3	4	
				0 < 1	1 < 2	2 < 3	3 < 4	4 < 5	5 < 6	6 < 7	7 < 8	8 < 9	9 < 10	10 < 11	11 < 12	12 < 13	13 < 14	14 < 15	Insgesamt	U3	KIGA	Grundschule	SEKI	Insgesamt2	Beginn Kiga-Jahr 3<6	Beginn Kiga-Jahr 6<10	Datenstand	
Glauburg	2023	0	Glauburg - insgesamt	22	35	23	36	31	27	25	33	28	34	28	25	26	25	25	423	80	118	121,5	102,5	422	94	120	01.08.2023	
Glauburg	2023	A	Glauburg	10	17	11	11	22	7	17	15	15	15	10	9	12	9	11	191	38	54	59	41	191	40	62	01.08.2023	
Glauburg	2023	B	Stockheim	12	18	12	25	9	20	8	18	13	19	18	16	14	16	14	232	42	64	63	62	231	54	58	01.08.2023	
			C																									
			D																									
			E																									
			F																									

#### 4. Rechtliche Grundlagen

Nach dem Hessischen Kindergartengesetz in der zuletzt gültigen Form besteht seit dem 01.01.1999 für jedes Kind mit Vollendung des 3. Lebensjahres ein Anspruch auf einen Kindergartenplatz.

Dieser gesetzliche Anspruch richtet sich gegen den örtlichen Träger der Jugendhilfe, d.h. die Landkreise und kreisfreien Städte. Für die Gemeinde Glauburg ist dies der Wetteraukreis. Kann der Anspruch auf einen Kindergartenplatz in der Wohnsitzgemeinde nicht verwirklicht werden, ist er daher beim Landkreis geltend zu machen.

Im Kindergarten der Gemeinde werden - entsprechend der Gesetzeslage - Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres auch im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen, bis die zulässige Höchstzahl von Kindern im Kindergarten bzw. in den bestehenden Kindergartengruppen (z.Z. 4 Kita- Gruppen) erreicht wird.

Weiterhin ist zu beachten, dass ein Recht auf einen Kindergartenplatz, jedoch keine Kindergartenpflicht besteht. Nicht jedes Kind, das einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz hat, kommt auch tatsächlich im Kindergarten an. Evtl. werden aber auch andere pädagogische Angebote wie Waldkindergarten oder Bauernhofkita Erlenhof wahrgenommen.

Der Träger hatte die Pflicht bis 2013 den Bedarf der Betreuung U 3 zu ermitteln und ab 2013 die Betreuung für Kinder unter drei anzubieten. Seit 2009 wird in der Kindertagesstätte Regenbogen eine Betreuung der unter Dreijährigen angeboten und ausgebaut.

## **5. Die Situation im Kindergarten**

Die Situation im Jahr 2022/2023 unserer Kindertagesstätte Regenbogen veränderte sich nach dem Hochwasserschaden mit dem Rückzug ins „eigene Haus“. Wir begannen unsere Konzeption neu zu überdenken, überarbeiten und erhielten Coachings von Supervisor:innen zum Thema. Im Februar 2023 machten wir unsere Gedanken zum neuen Konzept an einem Elternabend transparent. Hierzu waren Frau Stauch und Frau Heidkamp ebenso anwesend. Zum 01.03.2023 starteten wir unsere „Teilöffnung“ mit „Einwahltafeln mit Metacomsymbolen“ und eigenen Magnetbildern. Jedes Kind ist einer Stammgruppe zugehörig, kann aber von Dienstag bis Donnerstag die Räume nach Interesse wechseln. Hierzu sind unsere Gruppenräume unter verschiedene Themenschwerpunkte eingerichtet worden z.B. in den Konstruktion-, Atelier, Rollenspiel-, Spiele- und Leseraum. Der Bewegungsraum und die Außengelände sollen weitere Möglichkeiten zum „Einwählen“ geben. Montags und freitags sind Gruppentage. Hier werden nach Interessen der Kinder Ausflüge unternommen, in den Stammgruppen gespielt, gem. Frühstück, Geburtstage gefeiert sowie Portfolioordner gestaltet, Beobachtungen geführt usw. Das „Teiloffene Konzept“ wird von unseren Kindern und Eltern sehr gut angenommen.

Unsere Kitakonzeption wird im Dezember 2023 schriftlich abgeschlossen und mit einer Supervisorin gemeinsam mit dem Team beschlossen. Im Zuge dessen wird nächstes Jahr das Gewaltschutzkonzept im Team fertig erarbeitet.

Die Vorschüler erhielten dieses Kitajahr ihr Schuleinsteigerprojekt „Die Wackelzähne“ zu fünf verschiedene Themenschwerpunktwochen (1.Kennenlernwoche, Ich u. mein Körper; 2. Ich u. mein Umfeld, Verkehrserziehung, 3.Ich u. meine Natur und Umwelt, 4. Ich kann helfen u. hole Hilfe, Brandschutz, Polizei, 1. Hilfe RTW, 5. Ich u. mein Schulanfang/Abschlussfest) mit jeweils

zwei Erzieherinnen im Dorfgemeinschaftshaus. Beim Abschiedsfest bekamen die Kinder ihre gewünschte Hüpfburg aufgebaut und spielten ihre Spiele und sagen ihre Lieder.

Die Einrichtung freute sich, dieses Jahr wieder ein Sommerfest mit vielen Aktionen, Spielen und der Vorschülerverabschiedung am 08.07.2023 ausrichten zu können. Dieses Jahr startet wir zum ersten Mal den Versuch, als gesamte Einrichtung unsere Vorschüler mit Übergabe ihrer Portfolioordner mit allen Erinnerungen aus der Kitazeit zu verabschieden. Die Erzieher:innen standen Spalier, haben für sie gesungen und die Gruppenerzieher:innen haben „ihren Kindern“ noch persönliche Worte gesagt. Für die Zukunft können wir uns weiterhin eine Verabschiedung am Sommerfest vorstellen, sodass alle Kinder und Familien mit einbezogen werden können.

Für die Organisation der Getränke, des Fingerfoods, des Auf- und Abbaus danken

wir dem Elternbeirat und den Eltern für Ihre Unterstützung.

Im „Normalzustand“ verfügt die Kindertagesstätte über die notwendigen räumlichen und personellen Voraussetzungen, um Integrationskinder betreuen zu können. Der Verlauf der nächsten Jahre ist hierbei schwer einzuschätzen.

Trotz vieler personeller Verluste, insbesondere Fachkräfte, konnte die Einrichtung während des Jahres auch etliches an Personal gewinnen.

Hierbei wurde uns deutlich, dass der Wunsch als Zusatzkraft in einer Kindertagesstätte zu arbeiten, hoch ist. Bewerbungen waren meist keine Fachkräfte. Eingestellt wurden Sozialassistenten, Zusatzkräfte, aber auch eine Erzieherin, sowie eine Sozialpädagogin.

Max. können zurzeit insgesamt 113 Kinder aufgenommen werden. Von diesen Plätzen sind 18 Plätze für die U3 Gruppen vorgesehen, die auch dauerhaft belegt sind. Die 95 zur Verfügung stehenden Plätzen im Ü3 Bereich wurden belegt. Integrationsmaßnahmen laufen, die aktuell evtl. noch die Gruppengröße verringern.

Seit diesem Jahr können wir wieder PamuKi im Haus begrüßen. Beratungen werden während Hol- oder Bringzeit angeboten, die Termine hängen an der Infowand unserer Kindertagesstätte aus.

Zum 01.08.2023 starten wir den Versuch die Abwesenheiten der Kinder und Informationen über unsere Eltern-App zu verwalten. Aktuell sind ca. 60 Kinder in der App registriert. Ab voraussichtlich Dezember 2023 soll der Kommunikations- und Informationsfluss ausschließlich über die Eltern-App erfolgen.

Zu Beginn der Sommerferien 2023 starten die Baumaßnahmen des Gartens der Kindertagesstätte. Bis zum Beginn des neuen Kitajahres 2023/2024 sollen die Baumaßnahmen beendet sein. Ersten Prognosen zu folge wird es witterungsbedingte Verzögerungen geben.

## **6. Bedarf an Kindergartenplätzen für die nächsten Jahre**

Wie bereits erwähnt, wurde zur Ermittlung der Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auf die Statistik des Einwohnermeldeamtes zurückgegriffen. Des Weiteren auf unser neues System „Kita Plus“, mit diesem wir Kinderdaten pflegen, führen und erweitern. Hier sind Warteliste und Belegungen weitblickend zu entnehmen. Auf Grundlage der Geburtenzahlen wurde der Bedarf an Kindergartenplätzen für die kommenden Jahre hochgerechnet. Der rechnerische Bedarf wurde den vorhandenen Kindergartenplätzen gegenübergestellt.

Sofern im Kindergarten Integrationskinder betreut werden, reduziert sich die Gruppenstärke je nach Anzahl von Integrativkindern in einer Gruppe. Im vergangenen Kindergartenjahr 2022/2023 wurde ein Integrationskind betreut. Die Tendenz ist drastisch steigend, allerdings werden Integrationsanträge oft erst mit langer Wartedauer genehmigt und somit ist oft eine Reduzierung der Gruppengröße gar nicht mehr möglich, da im Laufe der kindlichen Entwicklungen sich erst

Auffälligkeiten herauskristallisieren. Aktuell ließen wir in der gesamten Einrichtung 4 Kinder von der Frühförderstelle überprüfen.

Zu beachten ist, dass die Zahl der Integrationskinder ebenso unvorhersehbar ist wie Veränderungen durch Zu- und Wegzüge.

Zum 01.01.2023 nahm die Krippe ein Integrationskind auf, welches bis mindestens Dezember 2023 diese Gruppe besuchen wird. Im Ü3 Bereich laufen drei Anträge. Nicht berücksichtigt sind Antragskinder, die vor der Stichtagsregelung in die Schule aufgenommen werden und Überhangkinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Für kommende Kindergartenjahre kann die Zahl dieser Kinder nicht abgesehen werden.

Die Auslastung des Kindergartens mit 3 Ü3-Gruppen zu jeweils 25 Kindern und einer Ü3-Gruppe zu 20 Kindern, sowie der Krippe mit 2 Gruppen zu jeweils 8 und 10 Kindern wurde bis Sommer 2023 gesichert.

Steigt oder sinkt die Zahl der Integrationsmaßnahmen, verändert sich entsprechend die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze eventuell. (siehe oben)  
 Um zurück auf den Bedarf der Kindergartenplätze zu kommen. Durch den Rechtsanspruch und der gewollten Berufstätigkeit werden immer mehr Kitaplätze benötigt. Der Bedarf an Nachmittagsplätzen ab 14:00 Uhr sinkt. Dafür steigen die 14 Uhr Plätze. Im Jahr 2022/2023 konnten durch Um- oder Wegzüge weitestgehend allen Familien einen Platz angeboten werden, lediglich die gewünschten Aufnahmemonate haben sich verschoben. Einer Handvoll Familien konnten wir keine positive Rückmeldung erteilen. Dies deckt sich mit unserem Kita-Jahr zuvor. Auffällig ist das ein erhöhter Bedarf von U3 Kindern auf unserer aktuellen Warteliste zu verzeichnen ist. Zurzeit sind ca. 18 U3-Kinder und 20 Ü3-Kinder vorgemerkt.

## 7. Personal

Die Rechtsgrundlage für die Berechnung des Personalbedarfs in Kindertagesstätten in Hessen ist die Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (Mindestverordnung - MVO) vom 17. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1047) ist am 1. September 2009 in Kraft getreten. Aufgrund der neu eingeführten Mindestverordnung muss bis 2013 der Personalschlüssel auf 1.75 Fachkräfte pro Gruppe angehoben werden. Bei Kindern unter drei dürfen nur 10 Kinder mit zwei Fachkräften betreut werden.

Das Personal setzt sich wie folgt zusammen:

Funktion	Anzahl Vollzeitkräfte	Anzahl Teilzeitkräfte	Integrationskinder, zusätzlich 27 Std. pro Kind
Leitung	1*		
Stellvertretende Leitung	2**	0	
Erzieher*innen	2	12	1
Sozialassistent*innen	2	1	
Sozialpädagoge*innen	0	1	
Hilfspersonal	0	5	
Praktikant*innen	3	0	

- \* davon sind 30 Stunden Freistellung für Leitungsfunktion
- \*\* davon sind 15 Stunden Freistellung für Leitungsfunktion

Das Gute-KiTa-Gesetz sollte bereits 2022 Jahr in Kraft treten, verschob sich aber nun auf Sommer 2023. Mit dem **Gute-KiTa-Gesetz** unterstützt der Bund die Länder bei der Verbesserung der **Kita**-Qualität. Eine tabellarische Aufstellung der Fachkraftstunden nach dem Gute-Kita-Gesetz ist beigefügt.

Um Einigung in pädagogischen Fragen herzustellen, pädagogische Prozesse gemeinsam zu planen und Konzeptionen zu entwickeln, werden innerhalb der Regelarbeitszeit der Fachkräfte zum Beispiel Mitarbeiterinnenbesprechungen, Elternabende, Elterngespräche, Entwicklungsgespräche, koordinierte Planungen, Erfahrungsaustausch oder Fallbesprechungen durchgeführt. Aufgrund der Auslagerung und Erkrankungen der Mitarbeiter bestehen teilweise noch viele Überstunden und Resturlaube die mit in die Kindertagesstätte übernommen wurden. Zudem wurden zwei Regenerationstage und nach Bedarf zusätzlich zwei Umwandlungstage mehr erstreikt, sodass mit mehr Vertretungsdiensten zu planen ist.

## **8. Kosten und Gebühren**

Die finanzielle Situation der Kommunen – insbesondere auch der Gemeinde Glauburg – hat sich in den vergangenen Jahren dramatisch verschlechtert. Ausführlich ist die finanzielle Lage der Gemeinde im Haushaltsplan dargestellt.

Im Kindergartenbereich ist zu beachten, dass die Kosten auch annähernd in voller Höhe entstehen, auch wenn bereitgestellte Kindergartenplätze nicht besetzt sind.

Die nachstehende Tabelle zeigt die aktuellen monatlichen Kindergartengebühren, Auszug aus der aktuellen Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Glauburg:

### **§ 2 Kostenbeitrag**

1. Der Kostenbeitrag beträgt für Krippenkinder - Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:

a) für das Basismodul (Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr) 253,00 € je Kalendermonat (ohne Betreuung über Mittagessenszeit)

b) für das Mittagsmodul (Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr) 296,00 € je Kalendermonat

2. Der Kostenbeitrag beträgt für Kindergartenkinder - Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:

a) für das Basismodul (Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr) 206,23 € je Kalendermonat,

b) für das Mittagsmodul (Montag bis Freitag von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr) 2,71 € je Wochentag, c) für das Nachmittagsmodul (Montag bis Freitag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) 5,42 € je Wochentag

Soweit das Land Hessen der Gemeinde Glauburg jährlich Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträge für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollenden dritten Lebensjahr bis Schuleintritt gewährt, wird den Eltern eine kostenfreie Basisversorgung ermöglicht. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Gemeinde Glauburg Landesfördermittel von 146,45,-- € je Kind erhält und somit einen Eigenanteil i.H.v. 59,78 € je Kind trägt.

Aus der nachstehenden Tabelle sind die Einnahmen und Ausgaben des Kindergartens für die Jahre 2022-2023 zu entnehmen:

	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>vorl. 2022</b>
Einnahmen gesamt	510.990,00 €	517.850,00 €	611.929,21 €
Personalausgaben (Personal- u. Versorgungs-aufwendungen)	1.360.510,00 €	1.115.700,00 €	1.000.152,09 €
Ausgaben Verwaltungs- und Betriebsaufwand (inkl. ILV und AO)	313.300,00 €	367.340,00 €	325.131,10 €
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>1.673.810,00 €</b>	<b>1.483.040,00 €</b>	<b>1.325.283,19 €</b>
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>1.162.820,00 €</b>	<b>965.190,00 €</b>	<b>713.353,98 €</b>
Kinder <u>im Schnitt</u> /Monat	113	113	113
Zuschussbedarf/Platz/Jahr	10.290,44 €	8.541,50 €	6.312,87 €
Zuschussbedarf/Platz/Monat	857,54 €	711,79 €	526,07 €

Für das Jahr 2022 beträgt der Zuschussbedarf für den Kindergarten ca. 713.353,98 Euro, was einem Betrag von 526,07 Euro pro Kind und Monat entspricht.

## 9. Ausblick

Im kommenden Jahr 2023/2024 fokussiert sich die Einrichtung auf das Umsetzen Ihrer Konzeption und der stetigen Weiterarbeit daran. Ebenso wird das Team weiter zur Teamfindung begleitet. Ziel ist es eine Kindertagesstätte mit Beständigkeit zu führen.

Die Maßnahmen an Integrationen könnten steigen und mehr Fachkraftstunden



benötigt werden. Ebenso folgen immer mehr Aufnahmen von Kindern mit Migrationshintergrund, was zu großen Sprachbarrieren führt und in Folge dessen das Thema „Sprache“ von großer Bedeutung gewinnt. Nicht nur bei Migrantenkindern, sondern auch bei deutschsprachigen Kindern ist der Bedarf an sprachlicher Förderung hoch.

Die Einrichtung hofft inständig auf die Fertigstellung des Neuaufbaus vom Außengelände. Hier wurden bereits Erdarbeiten vollrichtet und erste Spielgeräte gestellt.

Die Finanzierbarkeit von weiteren Angeboten muss langfristig überprüft werden. Die Einrichtung zusätzlicher Angebote darf auf längere Sicht nicht zur Gefährdung bestehender Angebote oder gar der Grundversorgung führen. Über die Grundversorgung hinausgehende Angebote, die die Attraktivität der Kindertagesstätte erhöhen, sind nur bei einer entsprechenden finanziellen Ausgeglichenheit zu realisieren. In Zukunft ist geplant, dass „Vorschulprogramm“ wie letztes Jahr weiter zu führen, jedoch sollen 2-3 verbindliche Kollegen die Arbeit mit den Ältesten begleiten.

Hierzu werden die Termine noch bekannt gegeben. Die Themen sind fest und begleiten uns jährlich.

Wie in den letzten Jahren wurde auch dieses Jahr wieder eine Bedarfsabfrage der Eltern durchgeführt. Anmeldungen für die Brückentage lagen uns keine vor, somit war die Kindertagesstätte geschlossen.